

Nummer: 852
Datum: 15.03.2019
Verantwortlich: >> Verantwortlicher <<
Arbeitsbereich: >> Arbeitsbereich <<
Arbeitsplatz/Tätigkeit: >> Tätigkeit <<

BETRIEBSANWEISUNG

Ladungssicherung Fahrzeuge



Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Beladen von Fahrzeugen

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für den Menschen

Durch falsches Beladen besteht die Gefahr, dass sich die Last verschiebt oder verrutscht und dadurch Unfälle auslöst. Das Verschieben oder Verrutschen der Last kann durch Beschleunigungs- oder Verzögerungsvorgänge, Kurvenfahrten oder unebene Strecken ausgelöst werden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Technische Schutzmaßnahmen

- Schutzeinrichtungen weder entfernen noch manipulieren.
- Es dürfen nur für das Transportgut geeignete Fahrzeuge beladen werden.

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Es dürfen nur Personen mit der Beladung von Fahrzeugen beauftragt werden, die mit den entsprechenden Ladungssicherungsmaßnahmen vertraut sind.
- Der Verlader muss das Transportgut beförderungs- und verkehrssicher laden und verstauen.
- Für die Lastverteilung auf dem Fahrzeug und die Einhaltung der zulässigen Achslasten sowie des zulässigen Gesamtgewichts ist der Fahrer verantwortlich.
- Das Fahrzeug muss auf offensichtliche Mängel untersucht werden.
- Der Schwerpunkt des Ladegutes ist möglichst niedrig zu halten.
- Die Lademaße müssen eingehalten werden. Überstehende Ladung muss deutlich kenntlich gemacht werden.
- Die Ladung muss fachgerecht gesichert werden. Hierzu sind geeignete Hilfsmittel (Anti-Rutschmatten, Zurrurte, Kanthölzer usw.) zu nutzen.
- Die Ladung muss so verstaut werden, das sie nicht in Bewegung geraten kann.
- Die Frachtpapiere werden erst ausgehändigt, wenn die Ladung ordnungsgemäß gesichert ist.



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Erforderliche PSA wie insbesondere Schutzschuhe und Schutzhandschuhe müssen vorschriftsmäßig benutzt werden.

Verhalten bei Störungen

- Gelockerte Zurrurte sind sofort nachzuspannen. Defekte Verladehilfsmittel müssen ersetzt werden. Fahrzeuge, die nicht vorschriftsmäßig beladen sind, dürfen das Gelände nicht verlassen.
- Nicht verkehrssichere Fahrzeuge und ungeeignete Fahrzeuge, die weder entsprechende Mittel noch Vorrichtungen zur Ladungssicherung mit sich führen, dürfen nicht beladen werden.
- Mängel umgehend dem zuständigen Vorgesetzten melden.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen.
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen.
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen.
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren!**

Notruf: 112

Ausbildete Ersthelfer:

Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

Ersteller

Datum: 15.03.2019

Nr.: 852

Seite: 1 von 2

Instandhaltung; Entsorgung

- Die Hilfsmittel zur Ladungssicherung (Zurrurte, Ketten usw.) müssen vor dem Gebrauch auf offensichtliche Mängel überprüft werden.
- Mindestens einmal im Jahr muss ein Sachkundiger diese Hilfsmittel zur Ladungssicherung auf ordnungsgemäßen Zustand überprüfen.

Folgen der Nichtbeachtung

Folgen der Nichtbeachtung

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

Ersteller

Datum: 15.03.2019

Nr.: 852

Seite: 2 von 2

Wählerstimmen)

Vorlesungsstermin: